

Alles beim Alten, nur einfacher

Erste neue QR-Einzahlungsscheine liegen in den Briefkästen und werden im Laufe dieses Jahres die altgedienten roten und orangen Einzahlungsscheine ablösen. Doch vieles bleibt beim Alten.

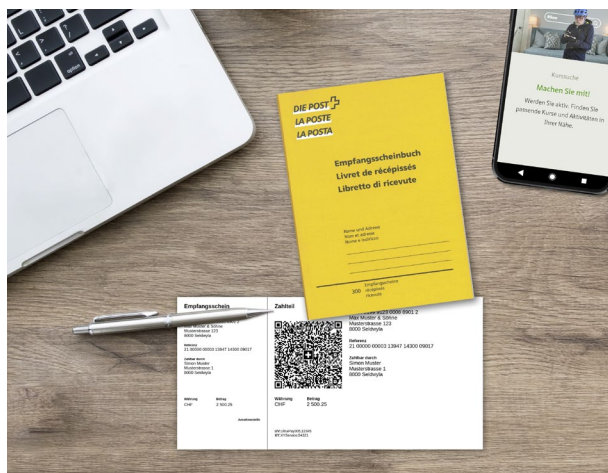
Sicherlich haben Sie bereits die ersten sogenannten QR-Einzahlungsscheine in Ihrer Post entdeckt. Es handelt sich dabei um die neuen Einzahlungsscheine mit QR-Code, der die zunehmend digitalen Bezahlprozesse schneller und weniger fehleranfällig macht. Ab dem 1. Oktober 2022 kommt nur noch der neue QR-Einzahlungsschein zum Einsatz. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Einzahlungsschein:

Was ändert sich mit dem neuen Einzahlungsschein?

Die QR-Rechnung kommt nicht mehr wie gewohnt als oranger oder roter Einzahlungsschein daher. Neu handelt es sich um ein weisses Papier, das mit einem grossen schwarz-weissen QR-Code versehen ist. Dieser Code enthält alle notwendigen Zahlungsangaben wie IBAN-Nummer des Zahlungsempfängers und Referenznummer der Zahlung. So müssen beim E-Banking oder Mobile-Banking nicht mehr alle Angaben von Hand abgetippt werden. Rechts neben dem QR-Code finden sich aber nach wie vor alle Zahlungsangaben zu Ihrer Information. Falls gewünscht, können Sie damit die Zahlungen auch manuell erfassen. Auf der linken Seite befindet sich nach wie vor Ihr Empfangsschein, den Sie nach erledigter Zahlung aufbewahren können.

Ab wann gilt der neue Einzahlungsschein?

Die Einzahlungsscheine mit «Swiss QR-Code» sind bereits seit Mitte 2020 im Gebrauch. Ab dem 1. Oktober 2022 werden die roten und orangen Einzahlungsscheine dann nicht mehr funktionieren. Dann wird nur noch der neue Einzahlungsschein mit «Swiss QR-Code» verschickt. Der «Swiss QR-Code» ist mit dem Schweizer Kreuz in der Mitte gekennzeichnet.



Der QR-Code macht den Bezahlprozess schneller.

Erklärvideo und Infobroschüre

In den 130 Beratungsstellen von Pro Senectute steht kostenloses Informationsmaterial zum neuen QR-Einzahlungsschein zum Abholen bereit. Dieses findet sich auch online zum Download. Ausserdem hilft dieser kurze Erklärfilm weiter: prosenectute.ch/einzahlungsschein

Wo kann ich mit dem neuen QR-Einzahlungsschein bezahlen?

Sie können die Rechnungen wie bis anhin am Postschalter oder Einzahlautomaten bezahlen. Zusammen mit dem Zahlungsauftrag können Sie den neuen Einzahlungsschein ebenfalls weiterhin an Ihre Bank senden. Selbstverständlich steht nach wie vor auch das Bezahlen via Online-Banking (E-Banking) am Computer oder via Mobile-Banking mit dem Smartphone zur Verfügung.

Wie verwende ich den neuen Einzahlungsschein beim E- oder Mobile-Banking?

Um die Rechnung am Computer via Online- oder vom Smartphone aus via Mobile-Banking zu zahlen, muss das E-Banking oder die App Ihrer Bank geöffnet werden. Dann können Sie den QR-Code mit dem Computer, der

Handy-Kamera oder einem QR-Lesegerät einscannen und die Zahlung mit einem Klick auslösen. Der Bezahlprozess ist so schneller und weniger fehleranfällig. Natürlich kann man die Kontoangaben nach wie vor auch von Hand eingeben.

Hat die Umstellung bei den Einzahlungsscheinen weitere Auswirkungen?

Die Neuerung kann einen Einfluss auf Ihre bestehenden Daueraufträge – beispielsweise für die Zahlung der Monatsmiete – haben. Dies, weil die Rechnungsstellenden für den neuen Einzahlungsschein oft eine neue Kontoverbindung, also eine neue IBAN-Nummer, hinterlegt haben. Ihre Bank respektive die Rechnungsstellenden werden Sie auf solch einen Fall hinweisen. Wollen Sie auf Nummer sicher gehen, lohnt es sich, nachzusehen, welche Daueraufträge bestehen, und nachzufragen, ob sich bei den jeweiligen Zahlungsempfängern bis am 1. Oktober 2022 etwas ändert. *



● **Tatjana Kistler**
Pro Senectute Schweiz